

fremdes Eigenthum sowie gegen die Personen der Fabrikbesitzer und deren Familien, zum Theil mit gewaffneter Hand, des Landfriedensbruches sich schuldig gemacht haben, eines Vergehens, welches nach Artikel 118. des Criminalgesetzbuches verbunden mit Artikel 113 mit Arbeitshausstrafe bis zu 6 Jahren und insoweit dabei obrigkeitlichem Einschreiten Widerstand entgegengesetzt worden, mit Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren bedroht ist, bereits durch einen von dem Königlichen Appellationsgerichte alhier am 30. vorigen Monats abgesendeten Commissar unter militairischer Assistenz eingeschritten wird und daß bis heute 38 jener Verbrecher in die Gefängnisse der hiesigen Strafanstalt zur Verwahrung eingebracht worden sind.

Man sieht sich veranlaßt, hieran zugleich die wohlmeinende Erinnerung zu knüpfen, daß dieser Vorgang und das traurige Loos, welches jene Frevler erwartet, allen denen, welche sich außerdem zu ähnlichen Verbrechen gegen Personen und Eigenthum hinreißen lassen könnten, deren Sicherheit zu verbürgen eine der ersten Aufgaben der Staatsverwaltung ist, als warnendes Beispiel dienen möge.

Zwickau, am 1. April 1848.

Königl. Kreis-Direktion.

C. C. Freiherr v. Künzberg.

Königsheim, S.

Die Verfassung Deutschlands.

Die Zeit schreitet schnell. Nicht bloß die That bewahrheitet diesen Satz, auch die Meinungen und Ansichten der Menschen gehen blitzschnell vorwärts. Staats-Theorien, bis vor Kurzem noch als allein erreichbar und praktisch tüchtig und heilsam hingestellt, sind jetzt veraltet und die Lehre des Konstitutionalismus verkündet die unumschränkte Einherrschaft als die Grundlage aller politischen Verhältnisse mit demselben Eifer, mit welchem sie vor 8 Wochen noch jede freiere Regierung im Staatsleben angefeindet und verfolgt hat. Der Glaube an die ausschließliche Fähigkeit der Fürsten, ein Land richtig und gut zu verwalten oder verwalten zu lassen — er war schon so lange gestürzt in den Köpfen der Menschen, als dieselben nur anfangen, über sich und den Staat nachzudenken. Die erste französische Revolution vernichtete ihn auch in der Wirklichkeit und von nun an wird er für diese zum Aberglauben. Der Gedanke an die gleiche Abkunft, die darin liegende Achtung vor dem Verdienste und dem Geiste konnten zwar die Einherrschaft dem Soldatenkaiser noch retten, allein auch er sah sich wenigstens zum Scheine freistaatlicher Einrichtungen genöthigt und als seine Nachfolger, die mit dem Haffe der halben Nation und dem noch größern Nachtheile einer geschichtlichen Bevorzugtheit den Thron bestiegen, die andere Gewalt im Staate, das Volk, der gleichen Mitberechtigung zum Staatslenken, dieser wiedereroberten Errungenschaft von 1790, berauben und dasselbe in die niedrige und unwürdige Stellung bloßer Werkzeuge und Maschinen zurückdrängen wollten, da raffte sich das Volk zum zweiten Male auf und — fern vom „schönen Frankreich“ mochte Karl X. Zeit und Gelegenheit genug haben über die Haltbarkeit, der unumschränkten Einherrschaft nachzudenken. Bescheidenheit des Hrn. Casitte, seine Aengstlichkeit und Mangel an politischem

Verstande retteten im Jahre 1830 noch den Konstitutionalismus, die Staatsverfassung mit den zwei sich reibenden und bekämpfenden Gewalten im Staate, dem Fürsten auf der einen und dem Volke auf der andern Seite. Es war von dieser Zeit an bei den Anhängern dieser Lehre in Frankreich und dem übrigen Europa ein gewaltiges Geschrei, daß es nun endlich gelungen sei, in der Praxis die Monarchie mit der Republik zu verbinden und eine freistaatliche Einherrschaft oder einen einherrschaftlichen Freistaat zu gründen. Das Problem, das für unlösbar gehaltene, es stand jetzt so herrlich gelöst in den Büchern und Köpfen der Gläubigen, daß man von nun an die Hände in den Schooß legte und jeder Versuch eines Angriffs auf die praktische und theoretische Richtigkeit der Lehre und ihrer Lösung höchstens ein mitleidiges Lächeln und Achselzucken erregte. Ludwig Philipp that nur, was jeder Selbstsüchtige gethan hätte, er beutete die Verfassung, wozu sie ihm selbst die beste Gelegenheit gab, zu seinen Gunsten aus. Das französische Volk wird nie mehr die Einherrschaft einführen.

Auch in Deutschland gab es bisher Verfassungen, die 2 Faktoren der Staatsgewalt, das Volk und den Fürsten, hatten. Wir haben es selbst gesehen und erfahren, zu welchem elendem Spiele das Volk verurtheilt war. Die stehenden Heere, Zensur und Polizei halfen treulich das Volk zu bloßen Knechten der Fürsten machen und trauten sich die letztern oder vermochten sie nicht, dem Drängen nach Geltendmachung der gleichen Berechtigung zu widerstehn, so griffen sie zum dritten Mittel, der deutsche Bund, der nur von ihnen beschickt war und ganz ihr eigenes Selbst repräsentirte, mußte dann den Deckmantel abgeben, hinter dem sie ihre selbstsüchtigen Pläne versteckten. Konnte der Betrug und die Hinterlist ärger verübt werden? Der Bund zwar ist jetzt gefallen und die beiden Träger des Absolutismus, Preußen und Oesterreich, bieten